

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 15

Artikel: Neues Bauen und neues Wohnen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Asphaltprodukte**Isolier-Baumaterialien****Durotect - Asphaltoid - Nerol - Composit****MEYNADIER & C^{IE}, ZÜRICH.**

1674

der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler spricht sich für die historisch getreue Renovation aller Bauteile aus. Als Material soll, unter möglichster Belassung dessen, was am alten Bau noch gut ist, für die verwitterten Werkstücke wieder Sandstein verwendet werden. Die Kommission lehnt Kunststein Material und armierten Beton entschieden ab. Das wird zur Folge haben, daß die bisher auf 260,000 Fr. veranschlagten Renovationskosten eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren. Für die Restaurierung rechnet man mit einer Bauzeit von vier Jahren.

Restaurationen in Hallwil. In der ehemaligen Schloßmühle von Hallwil werden laut „Seetaler“ gegenwärtig unter Leitung von Herrn Architekt Fierz aus Zürich umfassende Restaurationen vorgenommen. Dabei fand man im Mühlenraum uralte Fenster und Nischen, die später zugemauert wurden. Dies zwingt zur Annahme, daß dieser Raum, der früher wahrscheinlich durch einen Boden in zwei Etagen geteilt war, einst als Wohnung diente, und zwar, wie man annimmt, für den Schloßkaplan. Die Mühle war somit in einem anderen Gebäude untergebracht, das sich nach einer Zeichnung aus dem 16. Jahrhundert westlich der heutigen Mühle befand.

Restauration der Kirche Sta. Maria degli Angeli in Lugano. Der Große Rat des Kantons Tessin bewilligte an die Wiederherstellungskosten der Kirche Santa Maria degli Angeli in Lugano, welche die berühmten Fresken von Bellini enthält, einen ersten Betrag von Fr. 15,000. Die Gesamtkosten für die gänzliche Instandstellung und Erhaltung der Kirche belaufen sich auf etwa 230,000 Fr., die vom Bund, dem Kanton, dem Palace-Hotel und der Stadt Lugano zu tragen sind.

Neues Bauen und neues Wohnen.

Zur Beteiligung der Schweiz an der deutschen Werkbunds-Ausstellung.

Es ist schon mehrfach auf die große Ausstellung des deutschen Werkbundes hingewiesen worden, die im kommenden Juli in Stuttgart eröffnet werden soll. Sie wird nicht etwa, wie ihr mottoartiger Titel „Die Wohnung“ vermuten ließe, eine riesige, bunte Mustermesse für Baugeschäfte und Kunstgewerbe darstellen, wo vom Lavabolauf bis zur schmiedeeisernen Heizkörperverkleidung alles vorhanden ist, was sich irgendwie unter dem allgemeinen Schlagwort „Wohnung“ unterbringen läßt — wir haben Ähnliches zur Genüge bei uns und anderswo erlebt —, sondern sie will in programmatischer Zielsetzung einen „Lösungsversuch für die neue Wohnung und alle damit zusammenhängenden organisatorisch-räumlichen, konstruktiven, technischen und hygienischen Probleme“ bringen. Sie ist bewußt neuzeitlich eingestellt und unterscheidet sich auch dadurch von den alle Interessenten, Richtungen und Schulen berücksichtigen wollenden Kompromißlerischen Kommissionsveranstaltungen, daß die Leitung in die Hände eines einzigen Verantwortlichen,

Architekt Mies van der Rohe, gelegt wurde. Seine Idee ist es, laut „Basler Nachr.“, daß für diese Veranstaltung das Schwerkgewicht auf die Baukünstler fällt, die bewußte Neugestalter sind; an Vielseitigkeit und Fülle wird es ihr deshalb nicht fehlen. Aber noch fast wichtiger erscheint es uns, daß an Stelle ephemerer Schauwerte bleibende praktische Lösungen gesucht werden:

„Die Stadt Stuttgart hat im Frühjahr 1926 beschlossen, innerhalb ihres Bohnungsbauprogrammes für die Jahre 1926/27 etwa sechzig Wohneinheiten als geschlossene Siedelung nach den Vorschlägen des Deutschen Werkbundes zu erstellen. Als Bauplatz wurde ein Gelände am Weißenhof gewählt, auf dem nicht nur die einzelnen Baukörper organisch gruppiert werden können, sondern das auch dank seiner günstigen Höhenlage einen prachtvollen Blick über die Stadt gewährt. Die Überbauungs-idee wurde von dem zweiten Vorsitzenden des Deutschen Werkbundes, dem Architekten Mies van der Rohe, aufgestellt und in Zusammenarbeit mit dem Stadterweiterungsamt der Stadt Stuttgart festgelegt. Zur Durchbildung und Gestaltung der einzelnen Häuser wurden auf Vorschlag des Deutschen Werkbundes folgende Architekten herangezogen: Dr. Frank (Wien); J. J. P. Oud, Stadtbaumeister (Rotterdam); Mart. Stam (Rotterdam); Le Corbusier (Genf); Prof. Dr. Peter Behrens (Berlin-Wien); Dr. Richard Döcker (Stuttgart); Walter Gropius, Direktor des Bauhauses Dessau; Lubw. Hilberseimer (Berlin); Mies van der Rohe (Berlin); Prof. Hans Poelzig (Berlin); Prof. Rading (Breslau); Prof. Scharoun (Breslau); Prof. Ad. G. Schneek (Stuttgart); Bruno Taut (Berlin) und Max Taut (Berlin).“ Schon die Namen der meisten dieser Baukünstler deuten auf ein Programm; man verzichtet von vorneherein auf alle „benährten“ Formen der Überlieferung, auch wo sie zweifellos in künstlerisch-architektonischer Hinsicht einwandfrei sein würden, und orientiert die ganze Veranstaltung nach den neuen Bedürfnissen und den modernen Techniken im Wohnungs- und Baugeschäft. Gleichzeitig sollen am praktischen Modell die Verwendung alter und neuer Materialien sowie die Normierung der Bauteile geprüft und zugleich der Gegenbeweis erbracht werden, daß die Industrialisierung des Hausbaus nicht notwendig zur Uniformierung führen muß. Die Siedelung selber, die hier im großen experimentelle Zwecke erfüllt, wird nach Abschluß der Ausstellung ihrer praktischen Verwertung als Wohnquartier übergeben.

Auf einem Versuchsgelände können Einzelheiten von Konstruktionen und neuen Materialien erprobt und vorgeführt werden, und in den Ausstellungshallen werden alle der Rationalisierung und Verbesserung unseres Wohnwesens dienenden Einrichtungen und technischen Hilfsmittel, sowie die zur Wohnungsausstattung nötigen Erzeugnisse gezeigt werden, jedoch nicht in freier Konkurrenz nach Art einer Mustermesse, sondern unter dem Gesichtspunkt der Wertausschüttung entsprechend dem Programm des deutschen Werkbundes. Endlich findet noch eine Plan- und Modellausstellung neuer Baukunst statt.

Soviel zu den Leitideen und zum Umfang der bahn-

brechenden Ausstellung. Trotzdem es sich um eine Veranstaltung des Deutschen Werkbundes handelt, sind in weitgehendem Maße Architekten und Künstler des Auslandes herangezogen und deren Organisationen begrüßt worden. Daß der Westschweizer Le Corbusier (Jeanneret) unter den fünfzehn Ausgewählten sich befindet, ist kein Zufall, hat doch seine moderne Stedlung in Pessac bei Bordeaux, die eine neue, lichte Bauweise in Beton aufweist, die Augen aller Interessenten auf diesen bewußt neuzeitlichen Baufachmann gelenkt. Auch seine oft radikal anmutenden glänzenden Publikationen und Vorträge haben in unserer ganzen jungen Architektengeneration Schule gemacht. Erst kürzlich ist er bei der Völkerbundsgebäude-Konkurrenz unter die engern Preisträger gekommen.

Dem Schweizer Werkbund sind in Mies van der Rohe's Mietsblock auf der Weißenhof-Stedlung sechs Wohnungen zur Organisation und Einrichtung überlassen worden; es hat sich zu diesem Zwecke eine Gruppe junger Schweizer Baukünstler zusammengefunden, die in kollektiver Zusammenarbeit diese Aufgabe übernommen hat. Die Führung der Gruppe liegt in den Händen von Architekt M. E. Haefeli; es haben sich zur Mitarbeit verpflichtet F. Scheibler (Winterthur); H. Schmidt (Basel); Reisse, R. Egger, E. F. Burckhardt, H. Hofmann, A. Bradmann, W. Klenzle und R. und F. Steiger in Zürich.

Es steht nun zu hoffen, daß dem Unternehmen des Schweizer Werkbundes eine nachhaltige Unterstützung von Seiten der Bundesbehörden und der interessierten Kreise von Handel und Industrie zuteil werden wird. Denn es handelt sich bei dieser Ausstellung, die bereits internationale Beachtung und Bedeutung erlangt hat, um mehr als nur historisch-ästhetische Wertungen oder künstlerisches Spezialistentum. Sie verfolgt lebendige kulturelle Ziele und leistet, wenn sich die Hoffnungen, die man weithin auf sie setzt, erfüllen, eine eminente praktische Arbeit auf dem Gebiet der Volkswirtschaft und sozialen Aufgaben; ringt sie doch mit Problemen, die sowohl die Allgemeinheit als den Einzelnen berühren, da von der Wohnungsfrage die ganze Lebenshaltung eines Volkes bedingt ist. Gerade in unserer schwierigen wirtschaftlichen Position in engen Grenzen zwischen mächtigen Staaten müssen wir jede Erleichterung der Existenzmöglichkeiten begrüßen und in der Rationalisierung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten eine innere Sicherung finden. Ein Versagen unserer maßgebenden Kreise in dieser Hinsicht würde ihrer Weltanschauung nicht nur ein Armutszeugnis ausstellen, sondern auch bedeuten, daß man bei uns über dem Lob des Fortschritts und den kleinlichen Tagesinteressen für die Zukunft unseres Volkes den Blick verloren hat.

Entwurf eines neuen Straßengesetzes für den Kanton St. Gallen.

(Korrespondenz.)

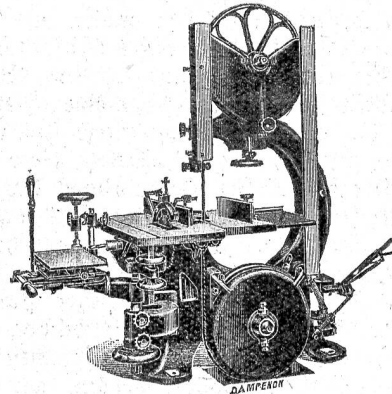
(Fortsetzung.)

Art. 12: „Die Bau- und Korrektionspläne von Staatsstraßen sind nach deren Genehmigung durch den Regierungsrat und nach Festsetzung des der beteiligten Gegend zugedachten Kostenanteils während vierzehn Tagen öffentlich aufzulegen.

Zeit und Ort der Auslegung sind öffentlich bekannt zu geben.

Überdies sind die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden und die Eigentümer derjenigen Liegenschaften, die mit Bau- oder Korrektionskosten belastet werden sollen, von der Auslegung der Pläne, der mutmaßlichen Bau- und Korrektionskosten und dem der beteiligten Gegend zugedachten Kostenanteil schriftlich in Kenntnis zu setzen.“

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

6 1

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

Art. 13: „Innert der Auflagefrist können beim Regierungsrat schriftliche Einsprachen gegen die Art der Ausführung und die Höhe des der beteiligten Gegend zugedachten Kostenanteils erhoben werden.

Der Regierungsrat erledigt die gegen das Projekt erhobenen Einsprachen endgültig und leitet die Einsprachen gegen die Höhe des der beteiligten Gegend zugedachten Kostenanteils an den Großen Rat weiter, der hierüber bei Anlaß des Baubeschlusses entscheidet.“

Art. 14: „Wesentliche Abweichungen von den genehmigten Plänen sind den dadurch betroffenen Grundeigentümern unter Eröffnung einer vierzehntägigen Frist zum Rekurs an den Regierungsrat schriftlich bekannt zu geben.“

Art. 22: „Die Pläne für den Neubau oder die Korrektur von Gemeindestraßen, Nebenstraßen und öffentlichen Fußwegen sind nach deren Genehmigung durch den Gemeinderat und nach Festsetzung des der beteiligten Gegend zugedachten Kostenanteils während vierzehn Tagen öffentlich aufzulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind öffentlich bekannt zu geben.

Überdies sind die Eigentümer derjenigen Liegenschaften, die mit Bau- oder Korrektionskosten belastet werden sollen, von der Auslegung der Pläne, den mutmaßlichen Bau- oder Korrektionskosten und dem der beteiligten Gegend zugedachten Kostenanteil schriftlich in Kenntnis zu setzen.“

Art. 23: „Innert der Auflagefrist können beim Gemeinderat gegen die Klassenanteile der Straße, gegen die Notwendigkeit und die Art ihrer Ausführung, sowie gegen die Höhe des der beteiligten Gegend zugedachten Kostenanteils schriftliche Einsprachen erhoben werden.

Der Gemeinderat erledigt diese Einsprachen durch begründeten Entscheid und setzt im Falle ihrer Abweisung den Einsprechern eine vierzehntägige Frist zum Rekurs an den Regierungsrat an. Dieser entscheidet darüber abschließend.“

Art. 24: „Nach der vollständigen Durchführung des Auflageverfahrens unterbreitet der Gemeinderat die Bau- oder Korrektionspläne von Gemeindestraßen dem Regierungsrat zur Genehmigung. Dieser Genehmigung unterlegen die Pläne für diejenigen Nebenstraßen, an deren Kosten Staatsbeiträge verabsolgt werden.“

Art. 25: „Wesentliche Abweichungen von den genehmigten Plänen sind den dadurch betroffenen Grundeigentümern unter Eröffnung einer vierzehntägigen Frist zum Rekurs an den Regierungsrat, schriftlich bekannt zu geben. Für Abweichung von Plänen, die vom Regierungsrat genehmigt wurden, ist dessen Bewilligung einzuholen.“

Nach den Bestimmungen des Entwurfes hat der Beteiligte demnach reichlich Gelegenheit, seine Einsprachen und Begehren geltend zu machen. Es ist vorgeschlagen worden, daß das Mitspracherecht der Grundeigentümer